

AUSSCHREIBUNG: STRUKTURFÖRDERUNG// PILOTPHASE

PRÄAMBEL

Soziokultur ermöglicht Begegnung, Austausch und gemeinsame Erlebnisse, sie belebt Nachbarschaften, sie gibt Raum für Vielfalt und aktiviert die Menschen, eigene Ideen und Visionen zu entwickeln und ihr gesellschaftliches Umfeld mit kreativen und künstlerischen Mitteln gemeinsam zu gestalten. Auf diese Weise fördert Soziokultur den gesellschaftlichen Zusammenhalt direkt vor Ort – auf dem Dorf genauso wie im Stadtteil.

ZIELSETZUNG

Viele soziokulturelle Zentren und Initiativen in Schleswig-Holstein – gerade in ländlichen und strukturschwachen Räumen – erhalten bisher keine oder eine nur sehr geringe institutionelle Förderung durch ihre Kommune (Gemeinde/ Kreis). Für diese überwiegend ehrenamtlich organisierten Einrichtungen bedeutet diese fehlende öffentliche Förderung anhaltende fortgesetzte Kraftanstrengungen, um allein die Grundkosten abzudecken und so den laufenden Kulturbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies schränkt nicht nur ihre Möglichkeiten erheblich ein, sondern führt immer wieder auch zum Aus von Zentren und Initiativen.

Um ein niedrighwelliges Kulturangebot in der Fläche zu sichern und auszubauen, zielt die *Strukturförderung des Landes* daher darauf ab, die Strukturen soziokultureller Zentren und Initiativen ohne oder mit einer nur sehr geringen institutionellen Förderung zu stabilisieren und ihnen zu ermöglichen, eine nachhaltige Perspektive für den eigenen Kulturbetrieb zu entwickeln.

ZIELGRUPPE

Die *Strukturförderung* richtet sich an alle soziokulturellen Zentren und Initiativen in Schleswig-Holstein, die derzeit noch keine oder eine nur sehr geringe institutionelle Förderung (bis max. 7.000 Euro p.a.) durch ihre Sitzkommune (Gemeinde/ Kreis) erhalten.

ANTRAGSSUMME UND -GEGENSTAND

Beantragt werden können bis 10.000 € für ein von der Einrichtung selbstgewähltes Vorhaben/ Maßnahmenpaket, das der Stabilisierung der eigenen Organisationsstruktur dient und die Einrichtung dabei unterstützt, eine nachhaltige Perspektive für den eigenen Kulturbetrieb zu entwickeln.

Beantragt werden können beispielsweise Mittel für die Einrichtung einer Mini- oder Midi-Stelle, Grundsicherung von Raummieten und Nebenkosten, externe Organisationsberatung, Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit inkl. öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen etc.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag/ die Bewerbung für die Strukturförderung muss die Beschreibung des geplanten Vorhabens/ Maßnahmenpaketes (Konzept) und einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan (KuF) enthalten.

Das Konzept sollte folgende Punkte beinhalten:

- die Benennung der Ausgangssituation,
- Beschreibung der selbstgesetzten Ziele (Was soll im Laufe des Projektzeitraums erreicht werden, um eine nachhaltige Perspektive für das eigene Zentrum zu schaffen? z.B. Stärkung der Sichtbarkeit der eigenen Kulturarbeit, Aktivierung und Erweiterung des Unterstützer-Netzwerkes, Erreichung einer kommunalen Förderung, Umsetzung eines Generationswechsels in der Organisation etc.),
- die Benennung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen und eine kurze Erläuterung, inwieweit sie zur Erreichung der selbstgewählten Ziele beitragen,
- die Benennung verschiedener Indikatoren, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann.

PROZESSBEGLEITUNG

Die LAG Soziokultur e.V. bietet über den Projektzeitraums verteilt mehrere moderierte Austauschforen für die an dem Förderprogramm teilnehmenden Zentren und Initiativen an, die einen kollektiven Erfahrungsaustausch ermöglichen und Raum geben, die selbstgesetzten Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen und Indikatoren weiter zu konkretisieren und zu operationalisieren.

Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogrammes bietet die LAG Soziokultur e.V. in Kooperation mit dem Kulturknotenpunkt Bad Segeberg zudem verschiedene Fortbildungen und Workshops zu zentralen Themenbereichen wie ‚Organisations- und Umfeldanalyse‘, ‚kommunale Lobbyarbeit‘, ‚strategische Kommunikation‘ etc. an, welche für die teilnehmenden Zentren und Initiativen wie auch für die anderen Mitglieder der LAG Soziokultur e.V. sowie weitere Interessierte geöffnet sind.

MITTELVERGABE

Die Antragstellung und Mittelvergabe erfolgt über die Kulturabteilung des MBWK des Landes Schleswig-Holstein.

Ein Gremium, das sich aus Vertreter:innen des Landes und der LAG Soziokultur e.V. zusammensetzt, kuratiert gemeinsam die Auswahl der Vorhaben.